

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff

Intensivreinigung und Nachgranulierung von Kunststoffrasenplätzen im gesamten Kölner Stadtgebiet

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.07.2018	Entscheidung
Rat	29.08.2018	Genehmigung (DE)

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt, da im Vorfeld Abstimmungsprozesse mit den Nutzern erforderlich waren. Diese konnten nicht innerhalb der Frist abgeschlossen werden. Die Dringlichkeit für den Beschluss ist gegeben, da die Nachgranulierung witterungsbedingt bis spätestens Oktober/November erfolgen muss. Da die turnusmäßigen Sitzungen erst ab September stattfinden und Zeit für Ausschreibung, Vergabeverfahren und Auftragsvergabe einkalkuliert werden muss, wäre die Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr möglich.

Die Vorlage wird dem Hauptausschuss vorgelegt, um eine Dringlichkeitsentscheidung zu vermeiden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Intensivreinigung und Nachgranulierung der Kunstrasenbeläge im gesamten Kölner Stadtgebiet. Die Ausschreibung und Objektüberwachung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes durchgeführt.

Der Hauptausschuss beschließt die Freigabe einer Aufwandsermächtigung für diese Maßnahme im HJ. 2018 in Höhe von gerundet 922.000,00 € im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>~922.000,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Das Sportamt der Stadt Köln plant die Intensivreinigung mit Nachgranulierung von ausgewählten Kunstrasenbelägen. Die ausgesuchten Plätze wurden im Rahmen einer Zustandsbegehung der Mitarbeiter des Sportamtes aufgrund Ihres Alters und des baulichen Zustand festgelegt. Anlagen die nach 2015 erstellt wurden sind in der Auswahl nicht mehr berücksichtigt, da sich hier grundsätzlich der Pflege- und Verfüllungsstand in einem befriedigenden Zustand befinden. Es werden sowohl fünfzehn städtische als auch fünf vereinseigene Sportanlagen einer Intensivpflege und Nachgranulierung unterzogen.

Die betreffenden Sportanlagen werden einer umfassenden Reinigung des bestehenden Polinfills unterzogen. Der Umfang der Reinigungsarbeiten geht über die Maßnahmen der jährlichen Intensivpflege, die durch die städtischen Mitarbeiter des Sportamtes auf den Anlagen durchgeführt wird, hinaus.

Nach erfolgter Begehung der Sportanlagen durch Mitarbeiter des Sportamtes wurde eine Kostenberechnung auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses erstellt. Die Brutto-Gesamtkosten belaufen sich, inkl. Nebenkosten, für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich gerundet 922.000,00 €.

Zu den im Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt gemachten Anmerkungen nimmt das Sportamt wie folgt Stellung:

Die zum Austausch vorgesehenen Platzanlagen unterliegen jeweils extrem hohen Nutzungsintensitäten. Diese überdurchschnittlichen Nutzungszeiten haben zur Folge, dass es in den stärker frequentierten Spiel- und Trainingsbereichen (hier die Strafräume vor den Toren) zu frühzeitigeren Ermüdungserscheinungen, als die von Herstellerseite angegebenen durchschnittlichen 12-15 Jahren kommen kann.

Die Kunstrasenplätze sind vor sechs bzw. sieben Jahren fertiggestellt und abgenommen worden. Die Gewährleistung ist gemäß VOB vier Jahre nach der förmlichen Abnahme abgelaufen. Vor Ablauf der Gewährleistung wurden bei den abschließenden Begehungen auf den drei Spielfeldern keine Mängel

festgestellt. Die ausführenden Firmen können somit für den erhöhten Verschleiß nicht mehr in Regress genommen werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2017 im Rahmen des politischen VN zum Haushaltsplan 2018 für 2017 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung mit Deckung durch die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland beschlossen. Mit diesen Mitteln sollten verschiedene Maßnahmen finanziert werden.

Zu den vom Rat beschlossenen Maßnahmen gehören u. a. die Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Instandhaltung von Kunstrasenplätzen in Höhe von 1 Mio. € und die Unterstützung von Kleinreparaturen durch Vereine in Höhe von 2 Mio. €. Da diese Maßnahmen in 2017 nicht mehr durchgeführt werden konnten, sind diese Mittel im Rahmen der Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2018 übertragen worden. Darüber hinaus haben die sportpolitischen Sprecher der Ratsfraktionen, in einem persönlichen Gespräch, der durch das Sportamt angedachten Vorgehensweise bei der Verwendung der LVR-Mittel ausdrücklich zugestimmt.

Die geplante Intensivreinigung der Kunstrasenplätze soll durch das Sportamt ausgeschrieben und fachtechnisch begleitet werden, weil die Vereine eine solche Maßnahme finanziell, personell, auf Grund von fehlender fachlicher Qualifikation und fehlender maschineller Ausstattung nicht durchführen können.

Die hierfür im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Mittel müssen daher im Rahmen der Mittelbewirtschaftung in die Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umgeschichtet werden.

Weitere Erläuterungen, Übersichten, Kostenberechnung siehe Anlagen.

Anlagen

Anlage 01 - Übersicht Sportplätze Nachgranulierung

Anlage 02 - 180709 Kostenberechnung

Anlage 03 - 180709 Mengennachweis Leistungsverzeichnis

Anlage 04 - 180712 Stellungnahme 14 zur KOB 2018-1004

Anlage 05 - 180712 geprüfte Kostenberechnung Intensivreinigung und Nachgranulierung Kunstrasenplätze

Anlage 06 – 180716 Stellungnahme zu RPA Nr. KOB 2018/1004